

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Glasverfahrenstechnik- Hohlglasproduktion

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. II Nr. 154/2018 5. Juli 2018

Dieser Lehrberuf wird vom Lehrberuf Glas-Verfahrenstechnik in der aktuellen Fassung mit 01.06.2025 abgelöst.

Lehrberuf Glasverfahrenstechnik

Der Lehrberuf Glasverfahrenstechnik ist als Schwerpunktlehrberuf mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren als Ausbildungsversuch eingerichtet.

Neben dem für alle Lehrlinge verbindlichen allgemeinen Teil muss einer der folgenden Schwerpunkte ausgebildet werden:

1. **Hohlglasproduktion,**
2. Flachglasveredelung.

Eine Kombination der Schwerpunkte 1. und 2. ist nicht möglich, es können aber einzelne Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweils anderen Schwerpunktes zusätzlich ausgebildet werden.

In die Ausbildung im Lehrberuf Glasverfahrenstechnik kann bis zum Ablauf des 31. Mai 2025 eingetreten werden.

Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Glasverfahrenstechniker oder Glasverfahrenstechnikerin) zu bezeichnen.

Die Schwerpunktausbildung ist im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Glasverfahrenstechnik ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

1. Glasverfahrenstechnik – **Schwerpunkt Hohlglasproduktion:**
 - a) Auswählen, Annehmen, Prüfen auf Verwendbarkeit und Lagern der Ausgangsprodukte sowie der Zusatz- und Hilfsstoffe,
 - b) Herstellen des Gemenges sowie Rüsten, Beschicken, Einstellen, Bedienen und Überwachen der Maschinen, Geräte und Anlagen zur Glasherstellung (wie zB Wannenofen),
 - c) Verarbeiten von Glas zu Hohlglasprodukten wie zB Flaschen und Konservengläsern unter Verwendung von Maschinen, Geräten und Anlagen wie zB Speiser, Tropfenverteiler, Maschinen für Blas- und Pressverfahren wie Glaspressen, IS-Maschinen, rotierende Formgebungsmaschinen usw.,
 - d) Nachbehandeln von Hohlglasprodukten (zB mittels Kühlöfen, Glasvergütungseinrichtungen, Glasprüfmaschinen usw.),
 - e) Erkennen und Beseitigen von einfachen Ablaufstörungen im Produktionsprozess sowie Optimieren und Sicherstellen des Materialflusses (Ausgangsprodukte, Zusatz- und Hilfsstoffe und Fertigprodukte) in der Produktion,
 - f) Überwachen und Sicherstellen der Produktqualität,
 - g) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen, Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltstandards,
 - h) Erfassen von technischen Daten über den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Glasverfahrenstechnik wird folgender allgemeiner Teil festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend zu vermitteln,

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Glasverfahrenstechnik- Hohlglasproduktion

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. II Nr. 154/2018 5. Juli 2018

dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–	–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1	Methodenkompetenz , zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2	Soziale Kompetenz , zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.			
4.3	Personale Kompetenz , zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.			
4.4	Kommunikative Kompetenz , zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			
4.5	Arbeitsgrundsätze , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.			
4.6	Kundenorientierung : Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen			
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes			
6.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden		–
7.	Grundkenntnisse des Produktionsmanagements (wie zB Produktionsplanung, Mengenplanung, Termin- und Kapazitätsplanung, Fertigungssteuerung, Betriebsdatenerfassung)		Kenntnis des Produktionsmanagements (wie zB Produktionsplanung, Mengenplanung, Termin- und Kapazitätsplanung, Fertigungssteuerung, Betriebsdatenerfassung)	
8.	–	Mitarbeiten beim Planen des Einsatzes der Werkzeuge, Vorrichtungen und technischen Fertigungshilfen für (auch rechnergestützte) Maschinen		Planen des Einsatzes der Werkzeuge, Vorrichtungen und technischen Fertigungshilfen für (auch rechnergestützte) Maschinen
9.	Lesen und Anwenden von technischen Unterlagen wie zB von Skizzen, Zeichnungen, Arbeitsanweisungen, Ablaufplänen, Bedienungsanleitungen, Wartungsplänen, Instandhaltungsplänen und Schaltplänen			
10.	Kenntnis der Ausgangsstoffe für die Glasproduktion sowie der Glasherstellung samt der dazu nötigen Arbeitsschritte und der dazu benötigten Maschinen und Geräte (wie zB Wannenofen)			

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Glasverfahrenstechnik- Hohlglasproduktion

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. II Nr. 154/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
11.	Kenntnis der Glasarten nach ihrer Zusammensetzung, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie ihrer Formgebung			
12.	Grundkenntnisse über die Herstellung von Hohlglasprodukten (wie zB Flaschen und Konservengläser usw.) und Flachglasprodukten (wie zB Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG), Verbund-Sicherheitsglas (VSG), Verbundglas (VG), Mehrscheiben-Isolierglas (MIG), Brandschutzverglasung, Sonnenschutzglas usw.)			
13.	Kenntnis der Eigenschaften, Handhabung und Lagerung der berufsspezifischen Chemikalien unter Anwendung der Sicherheitsdatenblätter	–	–	–
14.	Kenntnis der betriebsspezifischen Vorschriften zur Arbeits- und Betriebshygiene und des daraus resultierenden richtigen Verhaltens			
15.	Anwenden der persönlichen Schutzausrüstungen PSA (zB Schürzen, Handschuhe, Armschutz, Gesichtsschutz, Hitzeschutz, Lärmschutz) sowie aller anderen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Arbeitsmitteln, Werkzeugen und Maschinen			
16.	Grundkenntnisse der Logistik (An- und Auslieferungslogistik)	–	–	–
17.	Mitarbeiten beim Auswählen, Annehmen, Prüfen auf Verwendbarkeit und Lagern der Ausgangsprodukte sowie der Zusatz- und Hilfsstoffe	–	Auswählen, Annehmen, Prüfen auf Verwendbarkeit und Lagern der Ausgangsprodukte sowie der Zusatz- und Hilfsstoffe	–
18.	Grundkenntnisse des betrieblichen Materialflusses (Ausgangsprodukte, Zusatz- und Hilfsstoffe und Fertigprodukte)	Kenntnis des betrieblichen Materialflusses (Ausgangsprodukte, Zusatz- und Hilfsstoffe und Fertigprodukte)	–	Optimieren und Sicherstellen des Materialflusses (Ausgangsprodukte, Zusatz- und Hilfsstoffe und Fertigprodukte) in der Produktion
19.	–	Mitarbeiten beim Rüsten, Beschicken, Einstellen sowie beim Bedienen und Überwachen der Verarbeitungsmaschinen zur Herstellung von Hohlglasprodukten oder Flachglasprodukten	Rüsten, Beschicken, Einstellen sowie Bedienen und Überwachen der Verarbeitungsmaschinen zur Herstellung von Hohlglasprodukten oder Flachglasprodukten	–
20.	–	Kenntnis der Möglichkeiten zur Nachbehandlung von Hohlglasprodukten und Flachglasprodukten sowie des Aufbaus, der Funktion und der Bedienung der dazu notwendigen Maschinen und Geräte (wie zB Reinigungsanlagen, Kühlöfen, Glasvergütungseinrichtungen, Glasprüfmaschinen, Kontrollstationen usw.)		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Glasverfahrenstechnik- Hohlglasproduktion

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. II Nr. 154/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
21.	–	Mitarbeiten beim Rüsten, Beschicken, Einstellen sowie beim Bedienen und Überwachen der Maschinen und Geräte zur Nachbehandlung von Hohlglasprodukten oder Flachglasprodukten	Rüsten, Beschicken, Einstellen sowie Bedienen und Überwachen der Maschinen und Geräte zur Nachbehandlung von Hohlglasprodukten oder Flachglasprodukten	
22.	–	–	Kenntnis der speziellen Weiterverarbeitungsverfahren für Glasprodukte wie zB Härten, Verspiegeln, Bedampfen, Bedrucken, Sandstrahlen, Ätzen usw. sowie der dazu notwendigen Arbeitsschritte, Maschinen, Geräte und Anlagen	
23.	Mitarbeiten beim materialgerechten Verpacken sowie Lagern von Hohlglasprodukten oder Flachglasprodukten		Materialgerechtes Verpacken sowie Lagern von Hohlglasprodukten oder Flachglasprodukten	
24.	Mitwirken beim Erkennen und Beseitigen von einfachen Ablaufstörungen im Produktionsprozess		Erkennen und Beseitigen von einfachen Ablaufstörungen im Produktionsprozess	
25.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Pneumatik und der Funktion der dazu notwendigen Geräte in Bezug auf die Automatisierung von Anlagen		Bedienen und Überwachen von Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen	
26.	–	Grundkenntnisse des Programmierens von rechnergesteuerten Maschinen	Steuern des Produktionsprozesses, auch rechnergestützt, und Durchführen von Prozesskontrollen	
27.	–	Mitarbeiten beim Überwachen und Sicherstellen der Produktqualität		Überwachen und Sicherstellen der Produktqualität
28.	Kenntnis und Anwendung der betriebsspezifischen Applikationen (zB zum Führen des Schichtprotokolls, für Dateneingaben, Störungsaufzeichnungen usw.)			
29.	–	–	Kenntnis der Darstellung und Bewertung von Arbeitsergebnissen	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Glasverfahrenstechnik- Hohlglasproduktion

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. II Nr. 154/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
30.	–	–	Kenntnis des Auswertens (zB mittels statistischer Methoden) und Beurteilens von Betriebsdaten und Prozessaufzeichnungen sowie des Einleitens von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall und des Erkennens von möglichen Prozessoptimierungen	Mitarbeiten beim Auswerten (zB mittels statistischer Methoden) und beim Beurteilen von Betriebsdaten und Prozessaufzeichnungen sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall und beim Erkennen von möglichen Prozessoptimierungen
31.	Kenntnis des Zusammenwirkens und der Vernetzung der Apparate und Maschinen sowie der Arbeitsabläufe und Prozesse (zB Stofffluss, Stoffumsetzung, Energieeinsatz, Abfall usw.) in den betriebsspezifischen Produktionsanlagen zur Erzeugung der Produkte			
32.	–	Grundkenntnisse über Netze und Netzwerktechnik sowie über die Datenübertragung und Datenspeicherung		Grundkenntnisse der Möglichkeiten der intelligenten und digitalen Vernetzung (mittels Informations- und Kommunikationstechnik) von Apparaten, Maschinen und Betriebsmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette für eine weitestgehend selbstorganisierte Produktion
33.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Vorrichtungen und Geräte			
34.	Kenntnis der Werkstoffe (wie Metalle und Kunststoffe) und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten			
35.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Metallen und Kunststoffen		–	–
36.	Grundkenntnisse der frühzeitigen Erkennung von Störungen an Maschinen, Geräten und Anlagen sowie der einzuleitenden Maßnahmen	Kenntnis der frühzeitigen Erkennung von Störungen an Maschinen, Geräten und Anlagen sowie der einzuleitenden Maßnahmen		–

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Glasverfahrenstechnik- Hohlglasproduktion

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. II Nr. 154/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
37.	Kenntnis des vorbeugenden Wartens (Wartungspläne) und Instandhaltens sowie Mitarbeit beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der Maschinen, Geräten und Anlagen		Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der Maschinen, Geräten und Anlagen	
38.	–	Durchführen einfacher Montage- und Demontearbeiten an betriebsspezifischen Maschinen, Geräten und Anlagen		
39.	–	–	Mitarbeiten bei der Störungsaufzeichnung und bei der Abarbeitung von Wartungsplänen	
40.	Grundkenntnisse des betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation		Kenntnis und Mitarbeit beim betriebsspezifischen Qualitätsmanagement einschließlich Dokumentation	
41.	–	–	Kenntnis der im Lehrbetrieb eingesetzten Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung (zB der Qualität, Effizienz, Anlagensicherheit, Prozesse, Ergonomie, Rüstzeiten, Verfügbarkeit der Produktionsanlagen, Abfallminimierung, Ressourceneffizienz, des Stoffflusses und der Nachhaltigkeit)	
42.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		Kenntnis der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen	–
43.	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV		Durchführen von administrativen Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme	
44.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
45.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
46.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
47.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen			
48.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)			
49.	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO), des ASchG und des GIBG			

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Glasverfahrenstechnik- Hohlglasproduktion

Lehrzeit 3,5 Jahre BGBl. II Nr. 154/2018 5. Juli 2018

Für die Ausbildung in den Schwerpunkten werden folgende ergänzende Berufsbildpositionen festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

1. Schwerpunkt Hohlglasproduktion:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Einteilung von Hohlglasprodukten (zB Behälterglas, Wirtschaftsglas, Bauhohlglas usw.) sowie über die Anforderungen und Gestaltung (zB Färbung) dieser Produkte			
2.	Kenntnis über die Herstellung des Gemenges aus den Ausgangsstoffen		–	–
3.	–	Mitarbeiten beim Herstellen des Gemenges aus den Ausgangsstoffen		Herstellen des Gemenges aus den Ausgangsstoffen
4.	–	Mitarbeiten beim Rüsten, Beschicken, Einstellen sowie beim Bedienen und Überwachen der Maschinen, Geräte und Anlagen zur Glasherstellung (wie zB Wanneno-fen)	Rüsten, Beschicken, Einstellen sowie Bedienen und Überwachen der Maschinen, Geräte und Anlagen zur Glasherstellung (wie zB Wanneno-fen)	
5.	–	Kenntnis der Herstellung von Hohlglasprodukten (wie zB Flaschen und Konservengläser usw.) durch Blas- und Pressverfahren sowie des Aufbaus, der Funktion und der Bedienung der dazu notwendigen Maschinen, Geräte und Anlagen (wie zB Speiser, Tropfenverteiler, Maschinen für Blas- und Pressverfahren wie Glaspressen, IS-Maschinen, rotierende Formgebungsmaschinen usw.)		
6.	–	Kenntnis der verschiedenen Blasverfahren wie Blas-Blas-Verfahren, Press-Blas-Verfahren, Enghalspressblasverfahren usw.		

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.